

## **Unterrichtung**

durch die Bundesregierung

### **Haushaltsführung 2001**

#### **Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 09 02 Titel 683 50**

#### **– Beteiligung am Innovationsrisiko von Technologieunternehmen –**

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 22. August 2001  
– II B 1 – Wi 0254 – 12/01*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie seine Einwilligung nach Artikel 112 GG i. V. m. § 37 Abs. 1 Satz 2 BHO in eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2001 bei Kapitel 09 02 Tgruppe 05 Titel 683 50 in Höhe von bis zu 105 000 000 DM erteilt hat.

Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtungen beruhen auf Verträgen des Bundes mit der Deutschen Ausgleichsbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau. In diesen Verträgen hat sich der Bund gegenüber den Banken verpflichtet, Ausfälle bei geförderten Beteiligungen an Technologieunternehmen zu übernehmen.

